Stadt Wuppertal
Der Oberbürgermeister

Bericht	Geschäftsbereich	Soziales, Jugend, Schule & Integration
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 204 - Zuwanderung und Integration
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Arlin Cakal-Rasch +49 202 563 4248 +49 202 563 784248 arlin.cakal-rasch@stadt.wuppertal.de
	Datum:	17.10.2024
	Drucks.-Nr.:	**VO/1261/24** öffentlich

Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
17.10.2024	**Integrationsausschuss**	**Entgegennahme o. B.**

Kürzungen Land - Förderpogramm KOMM AN - Auswirkungen auf Vereine und Initiativen in Wuppertal und Planungen

Grund der Vorlage
Information an den Integrationsausschuss

Beschlussvorschlag
Entgegennahme ohne Beschluss

Unterschrift
Nocke

Begründung

Hintergrundinformationen zum Förderprogramm KOMM AN

Das Förderprogramm Komm An NRW wurde als Programm zur Förderung der Integration und Teilhabe von Flüchtlingen und Neuzugewanderten in den Kommunen 2016 eingeführt. Das Programm hat drei Säulen:

- Baustein I: Stärkung der Kommunalen Integrationszentren (kurz KI)
- Baustein II: Bedarfsorientierte Maßnahmen vor Ort
- Baustein III: Stärkung der Integrationsagenturen

Das Förderprogramm (bezogen auf die ersten beiden Bausteine) wird vor Ort über das Kommunale Integrationszentrum seit 2016 umgesetzt.

Über Baustein I werden Stellen im KI Wuppertal gefördert. In diesem Baustein stehen zudem bisher 15.000 Euro Sachmittel für Maßnahmen, die durch das KI durchgeführt wurden (Seminare, Danke-Veranstaltung für Ehrenamtliche, Werbemaßnahmen).

Im Baustein II werden seit 2016 jährlich mehr als 20 Vereine in ihrer Arbeit mit Zugewanderten unterstützt und gefördert mit einem Gesamtvolumen von 127.850 €, die das Land dem Kommunalen Integrationszentrum zur Weiterleitung zur Verfügung stellt. Schwerpunkte sind Angebote für Geflüchtete und Neuzugewanderte, Mieten für sog. „Ankommenstreffpunkte“, Ehrenamtspauschalen und Digitalisierungspauschalen.

In den Haushaltsplanungen der Landesregierung sind für 2025 keine Mittel mehr für KOMM AN vorgesehen. Das Förderprogramm soll aufgelöst und Baustein I und III in andere Förderlinien überführt werden.
Die Mittel in Baustein II in Höhe von 127.850 €, die bisher über das Kommunale Integrationszentrum an die Initiativen und Vereine zur Förderung der Integration von Zugewanderten weitergegeben und koordiniert wurden, werden künftig nicht mehr zur Verfügung stehen.

Bisherige Förderung KOMM AN und Folgen der Kürzungen

Um sich ein Bild über die Auswirkungen der Kürzungen zu machen, soll im nachfolgenden aufgegriffen werden, was das Kommunale Integrationszentrum über KOMM AN im laufenden Jahr fördern konnte:

In 2024 wurden insgesamt 21 Vereine und Organisationen mit folgenden Schwerpunkten durch KOMM AN gefördert:

1. Mietpauschalen (130 Pauschalen à 400 € monatlich, verteilt auf 13 Vereine und Organisationen).
 Ohne die Mietpauschalen können die Vereine ihre Räumlichkeiten nicht halten. Ein Teil dieser Pauschalen soll daher in 2025 durch die kommunale Förderlinie „Gemeinsam im Quartier“ übernommen werden.
2. Aufwandspauschalen für Ehrenamtliche (800 Pauschalen à 35 Euro, verteilt auf 16 Vereine und Organisationen. Damit werden Auslagen der ehrenamtlich in Vereinen Tätigen abgegolten.) Hier geht es z.B. um Tätigkeiten in ehrenamtlich durchgeführten Sprachkursen, Kinderbetreuung, Begleitung zu Ämtern, etc. Diese Pauschalen müssen schon in 2025 ersatzlos gestrichen werden. Es bleibt zu befürchten, dass sich dadurch Ehrenamtliche aus der Arbeit mit Zugewanderten zurückziehen werden und die Arbeit der Vereine damit gefährdet wird.
3. Maßnahmen des Zusammenkommens und der Orientierung (166 Pauschalen à 250 €, verteilt auf 17 Vereine und Organisationen).
 Hier geht es z.B. um Maßnahmen des Empowerments (Mädchen, Jungen, Frauen, Eltern) und des Austauschs und der Begegnung. Vor allem die MSO erreichen mit diesen Maßnahmen für durch andere Träger nur schwer zu erreichende und isolierte Communities: die alleinerziehenden Frauen ohne Deutschkenntnisse, die einsamen Senior*innen, die orientierungslosen Jugendlichen, die versuchen, sich „zwischen den verschiedenen Welten“ zurechtzufinden und Reflexionsorte benötigen.

Entwicklung eines „Masterplans“ für die Unterstützung der Vereine in 2025

Aufgrund der hohen Kürzungen bei Bund und Land hat das Kommunale Integrationszentrum einen Masterplan erarbeitet und am 30.9.2024 eine Informationsveranstaltung mit allen Vereinen, die bisher Mittel über KOMM AN NRW erhalten haben, geführt.

In dem „Masterplan“ wurde herausgearbeitet, wie Vereine, die vor allem stark auf den Mietzuschuss des Förderprogrammes KOMM AN angewiesen sind, in 2025 notdürftig über das Kommunale Integrationszentrum unterstützt werden könnten. Hierfür müssten aus eigenen Mitteln ca. 50.000 Euro als Überbrückung zurückgestellt werden.

Das Ziel dieser notdürftigen finanziellen Unterstützung für die Miete ist es, den Betrieb der Vereine (mit besonderem Unterstützungsbedarf) für 2025 aufrechtzuerhalten und mit ihnen in dieser Zeit weiterführende Möglichkeiten zu erarbeiten. Aufwands- bzw. Ehrenamtspauschale sowie Angebote in den Einrichtungen werden nicht gefördert werden können. Zudem beinhaltet der Masterplan weitere Ansätze wie das Coaching der Vereine für die weitere Fördermittelakquise.

Fakt ist jedoch: ohne die Unterstützung von KOMM AN werden ab Anfang 2025 einige dieser 21 Vereine in eine wirtschaftliche und/oder inhaltliche Schieflage kommen, da Fördergelder ja auch an anderen Stellen zurückgehen. Viele der auf Gemeinnützigkeit ausgerichteten Vereine haben nach Corona mit Hilfe von Förderungen wie „Aufholen nach Corona“, Stärkungspaktmittel und natürlich KOMM AN solide Strukturen der Unterstützung von Kindern und Jugendlichen aber auch von anderen schlecht zu erreichenden Zielgruppen (Alleinerziehende, Vereinsamte) aufgebaut. Durch die Vielzahl und Vielfalt der Vereine gerade in den Stadtteilen mit Handlungsbedarf (gemäß Sozialdatenatlas) wurden mit diesen Mitteln bisher viele (Neu-)Zugewanderte erreicht und integriert. Somit ist nicht nur die vielfältige Vereinsstruktur durch die Mittelkürzungen gefährdet, sondern auch die Integration in Wuppertal selbst.

Klimacheck

Hat das Vorhaben eine langfristige Auswirkung auf den Klimaschutz und/oder die Klimafolgenanpassung?

x neutral /nein

☐ ja, positive Auswirkungen

☐ ja, negative Auswirkungen

Begründung:

Es handelt sich um eine Maßnahme ohne Klimarelevanz